

Fischereigenossenschaft Vehlgest
Wilfried Ebert
Vehlgest 21
39539 Havelberg

Telefon : 03938789662
01733602586
E-Mail : ebert.w-fi-be-lw@web.de
info@fgvehlgest.de
Website : www.fgvehlgest.de

Landesverwaltungsamt Sachsen – Anhalt
Referat Naturschutz , Landschaftspflege ,
Bildung für nachhaltige Entwicklung

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Vehlgest den 05.11.2023

Stellungnahme zur Neuausweisung bzw. zum Vorhaben der Erweiterung des NSG „Stremel“ (NSG0004) in der Gemarkung Vehlgest

Das NSG „Stremel“ besteht seit 1967. Einzigartig sind die vielen kleinen Seen wie der Lütowsee oder Kapital- und Domherrnseen sowie den Havelnebenarme Stremel und die Alte Havel. Schließlich mündet die Neue Jäglitz , die vor ca. 250 Jahren künstlich neu entstanden ist durch das NSG in die Havel, den so genannten Goldenen Tor .

1978 wurde die Niederung der Unteren Havel einschließlich des NSG „Stremel“ zum Feuchtgebiet Internationaler Bedeutung (FIB) , da die ehemalige DDR die Ramsar - Konvention die von der UNESCO angeregt wurde unterzeichnet hatte. Seit 1987 ist dieses Gebiet als Important Bird Area (IBA) ausgewiesen und erfüllt gleich mehrere Kriterien im Arten - und Biotopschutz speziell für Vögel .

Mit den Wehranlagen der Havel konnte man und macht es Heute noch den Wasserstand der Havel optimal und unabhängig vom Wasserstand der Elbe für den Naturschutz regulieren .

Der Staubeirat setzt hier den Winter -und Sommerstau fest sowie den Mindestdurchfluss der Havel . In den Beirat sind alle Betroffene vertreten .

Bauern haben zu DDR - Zeiten damals großzügige Entschädigungen für die verspätete Mahd wegen des höheren Wasserstand erhalten. Diese 1. Mahd erfolgte auf höhergelegenen Wiesen ab 15. 05.

Auch im NGS „Stremel“ wurden bis zum Beitritt zur BRD die Wiesen von den Bauern im Spätsommer gemäht .

Die Polderflächen waren davon nicht betroffen.

Diese Flächen wurden durch Pumpwerke auf normale Wasserstände gehalten ,so das normale Landwirtschaft noch möglich war .

Die Flora und Fauna konnte sich gut im NSG und im gesamten FIB entwickeln .

Mit den Ende der DDR endete auch die Mahd im NSG .

Welche Auswirkungen hatte diese Änderung ? Haben Sie da Untersuchungsergebnisse dazu ? Wenn ja schicken Sie diese bitte zu .

Statt der Entschädigung konnten die Bauern nach der Wende in FIB Gebiet Anträge für Naturschutzleistungen stellen mit immer weiteren Auflagen . Seit 2002 wurden dann die Polder auch nicht mehr durch die Pumpwerke reguliert . So standen nun auch die Polder durch das künstliche Anstauen der Havel unter Wasser . Seit ca . 5 Jahren wurde auch der Zeitpunkt zum Sommerstau um ca. 4 Wochen verschoben und führt zu verspäteter Mahd . Das Erntegut ist deshalb von minderwertiger Qualität .

Die verspätete Mahd hat jetzt schon Folgen für die Natur . Die Storchbestände sind rückläufig . Auffällig sind das raus werfen der Jungstörche von den Altstörchen wegen Futtermangel durch fehlende Mahd im Juni .

Die Mahd der Wiesen ist wichtiger Bestandteil des Naturschutzes den die Bauern freiwillig durchführen . Sie schafft die Vielfalt in den Wiesen .

Landwirte die mit ihrer freiwilligen Naturschutzleistungen erst die guten Bedingungen für die Natur und für die durchziehenden Zugvögel die Rastplätze geschaffen haben werden mit der massiven Erweiterung des Naturschutzgebiets „Stremel“ nun bestraft . Diese Naturschutzleistungen sollen nun , da sie ja dann im Naturschutzgebiet liegen nicht mehr gefördert werden .

Diese Naturschutzflächen zu pflegen und das minderwertige Erntegut zu bergen wird sich wegen der hohen Betriebskosten nicht mehr lohnen mit katastrophalen Folgen für die Natur .

Wer soll die Flächen dann bewirtschaften . Wen wollen Sie dann verpflichten diese Flächen zu bewirtschaften . §6 Absatz (3) des Entwurfs .

§6 Absatz 1 Punkt 10. und 11. sind total unrealistisch .

§6 Absatz 1 Punkt 15. Entfällt wohl durch die verspätete Mahd , wenn nicht , wer sucht diese Brutplätze , um hier Schutzmaßnahmen zu ermöglichen ?

Aber auch die Jäger , die alle Möglichkeiten ausschöpfen um Raubwild und invasive Arten zu dezimieren und besonders der gefährdeten Vogelwelt hier zu schützen bekommen hier massive Einschränkungen mit der Erweiterung des NSG zu spüren . Will die staatlichen Stellen diese Aufgaben in Zukunft erfüllen ?

Ob die aufgeführten Arten im Entwurf noch im NSG brüten ist sehr zweifelhaft . Es handelt sich wohl eher um Zugvögel die z. B. aus Skandinavien ,Polen oder Russland kommen .

Die Veröffentlichung der Neuausweisung zum Naturschutzgebiet „Stremel“ schien erst nur eine Anpassung an Bundesdeutsche Gesetze . Aber nein . Ganz leise hat man versucht hier eine Erweiterung zu bewirken .

Wir sind aber den LVwA dankbar , das Sie für die Stellungnahme auch noch eine

Verlängerung erlassen haben.

Auch die Fischerei / Angelfischerei will man hier total verbieten.

Die Fischerei hat auch wie bei der Jagd notwendige Hegemaßnahmen durchzuführen . Die Fänge der Fischer und Angler geben Aufschlüsse über die Bestände und den Nachweis der einzelnen Fischarten . Die Fischereigenossenschaft setzt sich auch für Besatzmaßnahmen gefährdeter und ausgestorbener Fischarten ein. So ist unser Ziel Meerforellen und Maifische wieder anzusiedeln .

Die im Entwurf §3 Absatz (3) Punkt 17. geschilderte Fischfauna ist unvollständig . Bitte senden Sie uns die vorhandenen Untersuchungsergebnisse zu . Vielen Dank im voraus .

Angeln ist in Vehlgest fester Bestand . Seit ca. 80 Jahren wird hier auch das Hegeangeln an der Havel durch geführt . Ca. 15

Angelvereine und Gruppen führen diese wichtige Maßnahme hier durch . 4 von ehemals 5 Angelhegestrecken sind für den Naturschutz schon zum Opfer gefallen . Mit der Natura 2000 -

Verordnung musste die Fischereigenossenschaft bzw. die Angler schon harte Einschränkungen hinnehmen und nun kommt noch die Erweiterung des Naturschutzgebietes dazu . Unsere Befürchtung ist das diese Einschränkungen und Verbote im Namen des Naturschutzes immer weiter gehen .

Man hat den Eindruck , das in der ganzen Havelniederung in Zukunft Stück für Stück die Fischerei und Angelfischerei für den Naturschutz eingestellt werden soll .

Wie schon erwähnt , hat die Fischerei / Angelfischerei mit der Natura 2000 - Verordnung große Einschränkungen hinnehmen müssen . Wir mussten uns auf diese Einschränkungen einstellen.

Es wurden Vereinbarungen für die Benutzung von Wegen , Fläche und Stellplätzen von den Eigentümern vereinbart .

Von der UNB wurde dies auch genehmigt . In den Kernzonen ist die Benutzung von 01.07. Bis 31.10. beschränkt .

Nach Inkrafttreten der Natura 2000 - Verordnung gab es weitere Versuche die Fischerei und Angelfischerei durch nicht nachvollziehbare baulichen Veränderungen in und am Gewässer weiter zu reduzieren .

So ist durch eine sehr zweifelhafte Förderung versucht worden

unsere letzte Angelhegestrecke an der Havel 2021 durch ein privaten Umweltverein massiv zu verändern und für das Hegeangeln unbrauchbar zu machen . Erfahren haben wir dies 3 Wochen vor Maßnahmebeginn vom Ortsbürgermeister . Leider kein Einzelfall . Mal ist es der Bürgermeister , der Pfarrer , Gemeindegemeinderat o.a.

1 Woche vor Baubeginn hat der Naturschutzverein diese dann zurückgezogen , weil der Widerstand von den Anglern , Fischerei und Bevölkerung einfach zu groß war . Nun läuft ein weiteres Projekt die den Durchfluss des Wassers durch eine Absperrung in der neuen Dosse über 8 Monaten nicht mehr gewährleistet und eine Fischdurchlässigkeit hindert .

In einen anderen Flusslauf der in der Kernzone von Natura 2000 liegt soll nun der Lebensraum von geschützten Arten vernichtet werden.

Wir können nur hoffen das die geplanten baulichen Maßnahmen

im Naturschutzgebiet „Stremel“ die Natur nicht zu groß schädigt . Einen Einfluss haben wir da dann nicht mehr.

Im Namen des Naturschutzes ist Heute alles möglich .

Mit der Erweiterung des Naturschutzgebietes sind wir nun an einen Punkt angekommen wo unsere Existenz auf den Spiel steht .

Die Einschränkung für die Netz - und Angelfischerei sind enorm. §4 des Entwurfs Angelfischerei :

Ein Befahrungsverbot vom Plattenweg Vehlgest/Lütow zum Angelstellplatz an der Havel Stromkilometer 138 , sowie

ein Angelverbot km138 bis zur Bischofslanke von Land aus .

Ein Befahrungsverbot vom Plattenweg Vehlgest/Lütow zum Angelstellplatz an der Lanke .

Des weiteren besteht nach den Endwurf ein Angelverbot an der Lanke , der Havel von Lankemündung bis Bischofslanke ,in der

Bischofslanke selbst und im Bereich Kriegshafen .

Des weiteren ist ein anlanden mit ein Boot auch nicht erlaubt .

Netz - und Reusenfischerei :

Ein Verbot der Fischerei rechte Seite der Lanke auf den Wiesen bei normaler Winterstauhaltung.

Ein Verbot der Fischerei in der Bischofslanke

Ein Verbot der Fischerei im Bereich km 138 auf den Wiesen bei normaler Winterstauhaltung .

Ein Verbot der Fischerei im Bereich Kriegshafen

Ein Verbot der Fischerei auf den gesamten Wiesen des Erweiterungsgebiet in der Gemarkung Vehlgest bei hohen Wasserstände .

Landwirte , Eigentümer , Jäger und Fischer werden nicht automatisch enteignet , sie können nur ihre Rechte nicht mehr ausüben .

Abgaben und Steuern sollen weiter gezahlt werden.

Notwendige Naturleistungen umsonst geleistet werden .

All das wird den Naturschutz nicht verbessern im Gegenteil der wird sich verschlechtern .

Praktischer Naturschutz ist hier gefragt .

Nur Anordnungen und Verbote führen nicht immer zu den gewünschten Erfolg im Naturschutz.

Wenn die Fischerei hier stirbt , dann stirbt hier auch die Angelfischerei . Und auch das jährliche Kinderangel ist dann Geschichte .

Politisch ist diese Verbotspraxis die hier betrieben wird unverantwortlich . Man brauch sich über die Reaktion der Bevölkerung sich nicht wundern .

Die Gründe die Sie hier anführen für die Erweiterung des NSG sind ja nicht die wirklichen Gründe (...aus Naturschutz - fachlichen Gründen.wertvolle Lebensräume sowie Brut- und Rastbereiche verschiedener Vogelarten.) § 3

Absatz 2 und 3.

Diese Gründe würden dann die gesamte Gemarkung Vehlgest betreffen , die Sie ja dann auch für die Erweiterung des NSG irgendwann nutzen könnten .Schreiben sie doch die wahren Gründe in den Entwurf nieder .

In Wirklichkeit geht es um Zahlen die zur EU nach Brüssel gemeldet werden sollen und nicht um Naturschutz .

Bei den ganzen Einschränkungen und Verboten die wir als Fischereigenossenschaft schon bereits haben , können wir die Erweiterung des Naturschutzgebiets „Stremel “ nicht zu stimmen .

Die Vehlgester Fischerei wurde 1965 von der DDR Damals enteignet und die Fischereigenossenschaft 1996 mit Wiedererlangung der Fischereirechte neu gegründet .

Bei einer Erweiterung des NSG ist eine gerichtliche Auseinandersetzung um jährliche Ausgleichszahlungen für die Fischereigenossenschaft Vehlgest unausweichlich um die traditionsreiche Fischerei von 1557 zu erhalten

und unsere notwendigen Aufgaben weiter erfüllen zu können.

Erste Schätzungen belaufen sich bei 5500 EUR jährlich , die auch noch höher ausfallen können .

Die Fischereirechte werden durch die Erweiterung des NSG in ihren Wert auch gemindert . Für die Endschädigung müssten dann die Rechteinhaber klagen .

Soweit muss es aber nicht kommen .

Wir laden Sie ein sich dieses Gebiet mal genauer anzuschauen .

Vorort sieht man manchmal mehr als nur vom Schreibtisch aus .

Wilfried Ebert
Vorsitzender
Fischereigenossenschaft Vehlgest